

Beschluss: Gemäß § 120 Abs. 2 HSchG, schlägt der Landeselternbeirat dem Hessischen Kultusministerium vor, die Fort- und Weiterbildungskapazitäten für das Fach Ethik, zeitlich befristet, massiv auszubauen. Gleichzeitig sollen die Schulleitungen verpflichtet werden, die Lehrkräfte auf das Angebot anzusprechen und mit Ihnen als Ziele zu vereinbaren.

Begründung:

Der Landeselternbeirat sieht den Ethikunterricht als wichtiges Fach an, um den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen für eine fundierte Auseinandersetzung mit sich und der unterschiedlichen Zusammensetzung der Gesellschaft zu verschaffen. Um der sozialen Verantwortung in einer komplexen Gesellschaft gerecht zu werden, brauchen die Lernenden eine Orientierung, die Mündigkeit und Kritikfähigkeit ermöglicht. Dieser Ansatz findet sich im hessischen Kerncurriculum wieder - und gerade in diesen Zeiten muss diese Kompetenz den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden. Als Eltern erwartet man, dass dies im Schulalltag auch tatsächlich passiert.

Der Landeselternbeirat ist jedoch sehr unzufrieden mit dem aktuellen hessenweiten Stand des Ethikunterrichts.

Die Schwachstelle beim Fach Ethik sind fehlende Lehrkräfte, die trotz langer Übergangszeiten immer noch fehlen und auch in den nächsten Jahren noch weiter fehlen werden. Das Angebot für die Fort- und Weiterbildung Ethik ist schlichtweg zu gering. Daher muss das Angebot an Kursen deutlich erhöht werden.

Zusätzlich müssen vor Ort die Lehrkräfte motiviert werden, diese Angebote auch anzunehmen, damit nicht erneut in weiteren Ethikverordnungen sehr lange Übergangsfristen gelten.

Der Landeselternbeirat erwartet, dass Ethikunterricht so viel wie möglich aber auch in einer hochwertigen Qualität an allen hessischen Schulen stattfindet. Er bezweifelt, dass die Qualität bei der um die Hälfte gekürzten Zeit der Weiterbildung gewährleistet ist.

Der Landeselternbeirat bewertet den Einsatz von Religionslehrkräften im Ethikunterricht - sei es auch nur in Ausnahmefällen - als kritisch an und lehnt dies grundsätzlich ab.

Schulen sollten die Möglichkeit haben, bereits dann Ethikunterricht anzubieten, wenn die betreffenden Lehrkräfte ihre Fort- und Weiterbildung noch nicht abgeschlossen haben - und zwar ohne eine Eingrenzung „im geringen Umfang“.

Die Unterrichtserlaubnis soll zwar klare Qualitätsstandards gewährleisten - allerdings sollte die vorläufige Unterrichtserlaubnis auch dann erteilt werden: Zum einen, weil der Ethikunterricht einer in Aus- oder Fortbildung befindlichen Lehrkraft besser ist als gar kein Ethikunterricht. Und weil zudem andere Personal- bzw. Unterrichtsausfälle vermieden werden sollen.

Der Landeselternbeirat erwartet, dass der Ersatz-Charakter des Ethikunterrichts der Vergangenheit angehört und den hessischen Schülerinnen und Schülern eine Alternative zum Religionsunterricht angeboten wird. Besonders in der momentanen weltpolitischen Lage haben die sogenannten "Nebenfächer" ihre Sternstunde. Dazu gehört zweifelsohne Ethik und dieses Fach soll in jeder Hinsicht als **gleichberechtigte Alternative zum Religionsunterricht** etabliert sein - es ist an der Zeit!